Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch, den 2. Juny 1830.

(Nr. 224.) Die Anwendung des §. 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822. betr.

Der Inhalt der unterm 11. März 1828. erlassenen Bekanntmachung über die Anwendung des §. 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822., ist aus Mißverständniß auch auf die §§. 98. bis 106. der gedachten Instruction, welche von Abschätzung der Wohngebäude handeln, bezogen worden. Es wird daher bemerkt, daß Kauf- und Kramläden, Waarenlager, Comptoirs, Handwerksstätten, Speicher und andere zum Gewerbsbetriebe, oder zu andern Zwecken bestimmten Räume, welche sich in den Wohngebäuden befinden, bei der Abschätzung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Wo eine solche Ausnahme statt gefunden haben sollte, müssen die gedachten Räume, ihrem Miethwerthe nach, noch nachträglich abgeschätzt und zum Katastral-Anschlag gezogen werden.

In Folge Eröffnung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 7ten d. M. wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 21. Mai 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
von Vincke.

(Nr. 225.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro April 1830. Eo. Nr. 986.

1. Witterung.

Die letzten Tage des Monats März waren ungewöhnlich warm und heiter und wurden dadurch für die gesammte Natur überaus belebend. Am 2ten April stellte sich das erste Gewitter ein, welches in einigen Gegenden, besonders aber in den benachbarten Niederlanden mit großer Heftigkeit sich entladet und wiederholt in Holland gezündet hat.

Seit diesem Gewitter herrschte meistentheils ein anhaltendes und kühles Regenwetter, dessen Folgen jedenfalls äußerst nachtheilig sind. Die Feldarbeiten, die nach dem vorigen ungünstigen Herbst wichtig und zahlreich waren, wurden aufgehalten und das Steigen der Gewässer führte für die niedrig gelegenen Gegenden neue Ueberschwemmungen herbei, welche diesesmal von seltener Dauer waren.

2. Preise der Lebensmittel.

Im Allgemeinen und mit Rücksicht auf die Jahreszeit kann man gegenwärtig die Preise der Kornfrüchte billig nennen. Sie sind selbst in der neuesten Zeit und in einigen Kreisen etwas gefallen. Da die junge Saat, deren Stand gegenwärtig übersehen werden kann, keinesweges den Hoffnungen entspricht, die unsere Landwirthe bisher davon hegten, so läßt sich der billige Preis nur durch den Umstand erklären, daß die Erndte des vorigen Jahres sich zum Aufspeichern gar nicht eignet.

Die Kartoffeln stehen allenthalben sehr hoch und die Butter wird zu einem bisher selten so hohen Preise verkauft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Verkehr auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war während dieses Monats sehr geringe. An Zufuhr fehlte es zwar nicht, aber der Absatz blieb nach einer verfehlten Sendung von Weizen nach den Niederlanden sehr beschränkt.

Im Ganzen wurden zu Markte gebracht:

2713 Berl. Scheffel Weizen;	2646 Berl. Scheffel Hafer;
2053 „ „ Roggen;	460 „ „ Buchweizen;
1803 „ „ Gerste;	1146 „ „ Saamen.

Es wurden dagegen verkauft und ausgeführt:

3520 Scheffel Weizen; (1500 Scheffel nach Holland.)	886 Scheffel Gerste;
844 „ Roggen;	132 „ Hafer;
	130 „ Buchweizen.

Die Zufuhr hat einen Werth von etwa 17,232 Rthlr. und der Werth des Absatzes berechnet sich nur zu 9587 Rthlr.

Im Oelhandel herrschte große Stille.

3. Gesundheitszustand.

a) bei den Menschen.

Außer den Masern sind nirgend ungewöhnliche Krankheiten herrschend.

Jene haben aber auch in diesem Monate wieder sehr viele Kinder weggerafft und in einigen Gegenden selbst Erwachsene ergriffen.

Bloß in der Bürgermeisterei Elberfeld starben daran 233 Kinder unter 10 Jahren und die Opfer dieser Krankheit waren in den Kreisen Solingen, Rees, Geldern und Neuß verhältnißmäßig nicht viel minder zahlreich.

Da nun die Sterblichkeit unter den Erwachsenen nicht geringer war, als unter den Kindern, so ist die Zahl der Gestorbenen zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe gestiegen. Daher erleidet in diesem Monate die Bevölkerung des Verwaltungsbezirks einen nicht unerheblichen Abgang, obwohl die Zahl der Gebornen diesesmal größer ist, als in irgend einem Monate der früheren Jahre.

Im Ganzen wurden nämlich geboren	2364 Individuen;
es starben	2435 „
Mithin büßt die Einwohnerzahl ein	71 Individuen;

Im Laufe desselben Monats des vorigen Jahres zählte man

2158 Geborne;
1751 Gestorbene; und also einen Zuwachs von
407 Menschen.

b) bei den Thieren.

In den Kreisen Duisburg, Rees und Cleve herrscht fortwährend die Fäule unter den Schaafen, und viele Gemeinden erleiden dadurch große Verluste.

Auch unter dem Rindvieh dauern verschiedenartige Krankheiten fort, woran viele Kühe, besonders kurz nach dem Kalben, sterben.

Nach dem Ausspruche eines Thierarztes ist es die Wassersucht, welche im Kreise Duisburg das Rindvieh befallen hat.

4. Unglücksfälle.

Es haben sich im Ganzen während dieses Berichtsmonates 3 Individuen ihres Lebens selbst beraubt und 11 Individuen sind verunglückt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den letzten sind

8 ertrunken;	1 ist an den Folgen einer Verbrennung gestorben.
1 ist todt gefallen;	
1 ist todt gefunden;	

5. Schulwesen.

Die Stadt Elberfeld fühlte seit langer Zeit das Bedürfniß einer höhern Bürgerschule, das weder in den vereinzelten, nicht einmal nach einem Plan organisirten Elementarschulen, noch in dem dortigen, unter dem Patronat der reformirten Gemeinde stehenden Gymnasium befriedigt werden konnte. Es ergab sich aber, daß ohne eine umfassende Reform des gesammten dortigen Schulwesens das Ziel nicht zu erreichen, und, um diese möglich zu machen, es durchaus nöthig sei, die bisher getheilten Interessen der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinden für das Schulwesen als ein Ganzes zu vereinigen. Diese Vereinigung ist wirklich zu Stande gebracht und nachdem die aufgestellten statutarischen Bestimmungen die Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Februar v. J. erhalten haben, zur Reorganisation des gesammten städtischen Schulwesens in Elberfeld geschritten.

Nach diesen Bestimmungen ist das gesammte Schulwesen der Verwaltung einer Schul-Commission, in welcher die kirchlichen Gemeinden durch ihre Pfarrer und einzelne Mitglieder der Kirchenvorstände, und die Civilgemeinde durch den Oberbürgermeister und einige Stadträthe repräsentirt wird, untergeordnet. Es ist eine gemeinsame Schulkasse gebildet, in welche die Revenüen der kirchlichen Schulfonds, das Schulgeld und die von der Stadt bewilligten Zuschüsse fließen.

Aus dieser werden nun sämmtliche, nach einem Plan organisirte, unter die spezielle Aufsicht eines städtischen Schul-Inspectors gestellte Elementarschulen der verschiedenen Confessions-Gemeinden, wie auch das Gymnasium und die höhere Bürgerschule erhalten.

Die neue Schul-Commission hat mit dem regesten Eifer sich der Sache angenommen, die Bedürfnisse der Stadt auf das Genaueste geprüft und nach Verlauf eines Jahres es dahin gebracht, daß mit Ausschluß der Töchterschule, deren Einrichtung einstweilen noch vorbehalten bleiben mußte, der genehmigte Organisationsplan zur Ausführung kommen konnte. Wie nothwendig die Reform gewesen, hat sich schon jetzt hinreichend erwiesen. Die strengere Controle des Schulbesuchs hat das Bedürfniß der Vermehrung der Elementarschulen herausgestellt und die höhere Bürgerschule, für welche ein sehr geeignetes Haus angekauft ist und eingerichtet wird, und die unter der Leitung des zum Director ernannten Professor Egen aus Soest am 6. Mai eröffnet werden wird, hat bereits 170 Schüler aufgenommen, ungeachtet dem Gymnasium noch 125 Schüler bleiben.

Der gegenwärtige Bestand der in der Bürgermeisterei Elberfeld vorhandenen öffentlichen Schulen ist folgender:

16 Elementarschulen mit zusammen 30 Klassen;
1 Gymnasium;
1 höhere Bürgerschule.

Auch das Landschulwesen gewinnt in mehreren Kreisen an größerer Ordnung. Besonders wirkt hierauf die von immer mehr Gemeinden getroffene Veranstaltung, die Schulgelder nicht ferner von den Lehrern, sondern von Rendanten empfangen zu lassen, die Lehrer aber wo möglich auf ein fixes Gehalt zu stellen und sie dadurch in Stand zu setzen, den für die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Controle des regelmäßigen Schulbesuchs bestehenden Verordnungen gewissenhaft nachzukommen.

6. Wohlthätige Einrichtungen.

Vor Kurzem hat der Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen zu Crefeld seine Rechnung für das Jahr 1829. abgelegt, die aufs neue das segensreiche Wirken desselben sehr erfreulich beurkundet. Wie sie nachweiset, wurden im Ganzen 103 Wöchnerinnen unterstützt. Die Unterstützungen bestanden, außer angemessenen Nahrungsmitteln für je 14 Tage, in

14 wollenen Decken;	83 großen wollenen Tüchern;
18 wollenen Kitteln;	151 Leibchen;
8 Paar Strümpfen;	152 Häubchen;
52 Kissen;	353 neuen leinen Tüchern;
36 Betten;	224 Kinderhemden und
66 Windeln;	73 Frauenhemden.
82 kleinen wollenen Tüchern	

Die von demselben Verein gestiftete Mädchenschule für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zählt gegenwärtig 70 Schülerinnen. Diese werden nicht bloß fähig gemacht, sich für die Folgezeit ihren Unterhalt verdienen zu können, sondern sie werden auch mit sichtbarem Erfolge an Sittlichkeit, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt.

Düsseldorf, im Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 226.) Allerhöchste Cabinets-Ordre, das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe betr. I. S. I. Nr 1108.

Zur Beseitigung des Zweifels der in Ausführung Meiner Bestimmungen über das Verfahren bei den Wahlen der Landräthe nach Ihrem Berichte vom 6. d. M. entstanden ist, setze Ich nach Ihrem Vorschlage fest, daß im Wahl-Termin über jeden zu präsentirenden Kandidaten einzeln durch Wahlzettel, worauf nur ein einziger Nahme genannt ist, der Reihe nach, so viel mal, als Kandidaten zu präsentiren sind, abgestimmt werde. Abwesende, welche ihre Wahlzettel einsenden wollen, sind verpflichtet, die Reihefolge unter den benannten Kandidaten auf den Wahlzetteln bestimmt auszudrücken. In welcher Reihefolge übrigens die Mir zu präsendirenden Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist Mir zwar anzuzeigen, jedoch ist Meine unter den Präsendirten zu treffende Wahl hievon ganz unabhängich. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dieser Vorschriften das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 23. März 1830.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur sorgfältigen Beachtung in Allen von nun an vorkommenden Fällen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1830.

(Nr. 227.) Die Rückzahlung verschiedener Staatsschulden betr. II. S. V. Nr. 1287.

Die Rückzahlung der im Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577. pag. 17. litt. d.) aufgeführten 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betr.

Das Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) bestimmt unter Nr. 4. c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß eine Summe zur Tilgung der Schulden des Staats und seiner Institute ausgesetzt werden solle;

und macht zugleich den Vorbehalt:

daß mehr, als jene Summe, abgetragen werden könne, wenn die Umstände solches gestatteten.

Der ersteren Zusage ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung der gesammten Staatsschulden vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) genügt, und in Bezug auf den letzteren Vorbehalt ist gegenwärtig beschlossen worden, sämmtliche noch cirkulirende zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe zum 1. September d. J. baar zurückzuzahlen.

Demzufolge werden nunmehr sämmtliche zu 5 pCt. verzinsliche Domainen-Pfandbriefe den Inhabern hiermit gekündigt. Letztere werden daher hiermit aufgefordert, gegen Zurückgabe der in ihren Händen befindlichen Pfandbriefe dieser Art, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons, die Valuta derselben mit allen bis dahin fälligen noch unabgehobenen und durch die vierjährige Präklusion noch nicht erloschenen Zinsen am 1. September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30., zum vollen Nennwerthe in Empfang zu nehmen, da die fernere Verzinsung von diesem Termine ab aufhört und die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben müssen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Pfandbriefen wünschen, ihre Kapitalien in anderen Staatspapieren anzulegen, so soll ihnen als Begünstigung gestattet werden:

1) statt der baaren Valuta Staats-Schuldscheine mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab zum Nennwerth dafür anzunehmen.

Auch soll ihnen in diesem Falle

2) noch eine Entschädigung für das fünfte Zinsen-Prozent, auf zwei Jahre, zusammen also von 2 pCt. bewilligt, und mit
3) den Staatsschuld-Schein Zinsen für die Monate September, Oktober, November und Dezember d. J. gleich baar mit ausgezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab bis spätestens zum 1. August d. J. unter Beifügung eines speziellen Verzeichnisses der betreffenden Pfandbriefe bei der gedachten Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu melden und die unter Nr. 1. 2. und 3. benannten Effekten und baaren Zahlungen gegen Einlieferung der Pfandbriefe in Empfang zu nehmen.

Da mit dem 1. September die baare Zurückzahlung nach der obigen Bestimmung eintritt, so muß mit dem 1. August das Umtausch-Geschäft geschlossen werden, und können später eingehende Meldungen zum Umtausch nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577., pag. 17. litt. b.) aufgeführten alten Kurmärkschen landschaftlichen und Stadte-Kassen-Obligationen betreffend.)

Die im Edikte über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810. (Gesetzsammlung Nr. 3.) unter Nr. 4. c. verheißene Bestimmung einer Summe zur Tilgung der Schulden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Staats und seiner Institute ist durch die Verordnung wegen der Behandlung der gesammten Staats-Schulden, vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) erfolgt. Gegenwärtig gestatten es aber die Umstände, auch von der dort zugleich vorbehaltenen Mehr-Abtragung Gebrauch zu machen, und es ist daher beschlossen worden, sämmtliche in den bisherigen sieben Ziehungen noch nicht ausgeloosete, zu resp. 6, 5½, 5 und 4½ pCt. verzinsliche Kurmärksche alte landschaftliche Obligationen und Städte-Kassen-Schulden zum 2. Januar 1831. baar zurückzuzahlen.

In Folge dessen werden nunmehr alle in den bisherigen sieben Verloosungen noch nicht gezogenen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, welche mehr als 4 pCt. Zinsen tragen, den Inhabern hiermit gekündigt, und letztere hierdurch zugleich aufgefordert, nicht nur die Kapital-Valuta, den Verschreibungen gemäß, sondern auch die bis dahin fällig werdenden Zinsen am 31. Dezember 1830. oder am 2. Januar 1831. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 30., gegen die erforderlichen Quittungen und gegen Zurückgabe der Obligationen, in Empfang zu nehmen. Von diesem Tage ab wird die weitere Verzinsung derselben aufhören. Um jeden Anstand, welcher in einzelnen Fällen aus mangelhafter Legitimation ꝛc. der Erhebung der Kapital-Valuta in dem bezeichneten Zahlungs-Termine etwa entgegentreten könnte, bei Zeiten zu heben, werden wir die Inhaber der Obligationen noch durch besondere Notificatorien auffordern, diese Obligationen noch zeitig genug vor dem Zahlungstage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Kurmärkschen alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen ihre Kapitalien gegenwärtig noch nicht zurücknehmen, sondern solche ferner zinsbar als Staatsschuld stehen lassen wollen, so soll solches unter der Bedingung statt finden können:

a) daß davon vom 1. Januar 1831. ab nur 4 Procent Zinsen gezahlt werden.

Als Begünstigung für die Inhaber sollen jedoch nicht nur

b) diese 4 Procent Zinsen von denjenigen Kapitalien, deren Valuta auf Gold lautet, auch in Golde, und zwar in Friedrichsd'or, ausgezahlt werden; sondern es soll auch

c) allen denjenigen, welche ihre Obligationen, sie mögen auf Gold oder Courant lauten, mit einem unter denselben ausgefertigten und vollzogenen Antrage:

daß die ihnen gekündigte Kapital-Valuta derselben noch ferner, und zwar vom 1. Januar 1831. ab, zu Vier Prozent verzinslich, als Staatsschuld stehen bleiben dürfe,

bis zum 1. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen, noch eine baare Entschädigung für die bisherigen höheren Zinsen auf die beiden Jahre 1831. und 1832. bewilligt werden.

Wer an dieser Verwilligung Theil nehmen will, hat sich also baldigst und spätestens bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich bei uns zu melden und seinem desfallsigen Antrage die Obligationen, in der vorstehend unter Litt. c. bezeichneten Weise beizulegen, damit, insofern dabei nichts zu erinnern ist, die sofortige Zahlung der eben erwähnten Entschädigung bei Zurückgabe der Obligationen verfügt werden kann.

Spätere Meldungen können nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, was die Amortisation der stehen bleibenden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitalien betrifft, es dieserhalb bei den Bestimmungen der §§. 5. und 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. (Gesetzsammlung Nr. 577.) verbleibt.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

(Die Rückzahlung der Sächsischen mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen Central-Steuer-Schulden betreffend.)

Die auf den Kredit der Sächsischen Peräquations- und Central-Steuer-Anstalten kontrahirte Gattung von Schulden, worüber Central-Steuer-Obligationen ausgefertigt sind, ist durch die zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Convention vom 23. Juli 1817. auf das Herzogthum Sachsen übernommen worden, und ist im §. 33. derselben die Verpflichtung zur baldigen Zurückzahlung festgestellt. Diese konnte bis jetzt nur nach und nach bewirkt werden. Es waren in der von dem vormaligen Ministerium des Schatzes erlassenen Bekanntmachung vom 31. Juli 1818. vorläufig jährlich 300,000 Rthlr. zur Verzinsung und Tilgung ausgesetzt, und es ist in letzterer Beziehung terminlich eine angemessene Zahl von Central-Steuer-Obligationen ausgelooset worden.

Da aber gegenwärtig die völlige Abtragung des ganzen Schuld-Kapitals beschlossen worden ist, so sollen die Beträge der bis jetzt noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen zum Michaelis-Termin dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.

Es werden daher sämmtliche bisher noch nicht ausgelooseten Central-Steuer-Obligationen hiermit gekündigt. Die Inhaber der gedachten Central-Steuer-Obligationen werden hierdurch aufgefordert,

gegen Zurückgabe derselben, mit sämmtlichen dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, die Valuta mit allen bis dahin fällig gewordenen, aber unabgehobenen und durch Präklusion noch nicht erloschenen, Zinsen, im Michaelis-Termin dieses Jahres bei dem Handlungshause Frege und Komp. in Leipzig, dem Inhalte der Obligationen gemäß, entweder in Conventionsgelde oder mit Zulegung des coursmäßigen Agios, in Preußischem Courant baar in Empfang zu nehmen.

Die fernere Verzinsung hört, von diesem Termine ab, auf, und werden die in demselben nicht abgehobenen Kapitalien unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Inhaber von Central-Steuer-Obligationen es wünschen, ihre Kapitalien in Staatsschuldscheine umzutauschen, so kann solches in folgender Art geschehen:

1) Es sollen denselben als eine Begünstigung für den Nominal-Betrag der Centralsteuer-Obligationen Preußische Staatsschuldscheine zum Nennwerthe mit Coupons über Zinsen vom 1. Januar 1831. ab eingehändigt;
2) das coursmäßige Agio des Conventionsgeldes in Preußischem Courant, so wie auch die Zinsen bis zum Michaelis-Termin 1830. baar vergütigt und
3) der einvierteljährige Zins von den Staatsschuldscheinen für die drei Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres, mit Einem Prozent, ebenfalls baar gezahlt werden.

Wer hierzu geneigt ist, hat sich vom 15. Mai ab, spätestens bis zum 1. August d. J., bei der Königlichen Kommunal- und Instituten-Kasse zu Merseburg, unter Beilegung eines speziellen Verzeichnisses der Nummern und der Geldbeträge der in seinen Händen befindlichen Centralsteuer-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Obligationen, zum sofortigen Empfange der unter Nr. 1, 2. und 3. genannten Effekten und Gelder, gegen Zurückgabe der quittirten Obligationen sämmtlicher dazu gehörigen Zins-Coupons und Zins-Leisten, zu melden.

Nach dem 1. August d. J. findet ein solcher Umtausch nicht mehr statt, sondern die baare Zahlung wird am 1. Oktober dieses Jahres in Leipzig erfolgen.

Berlin, den 1. Mai 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Nachtrag zu dem Publikandum wegen Kündigung der 5proc. Domainen-Pfandbriefe vom 1. May 1830.

Anfragen, welche bei uns darüber eingegangen sind:

ob auch die auf den Schlesischen Domainen haftenden 5proc. Pfandbriefe den in unserem Publikando vom 1. d. M. (S. Staats-Zeitung Nr. 123., Berliner Vossische, so wie auch Haude und Spenersche Zeitung Nr. 103. und Berliner-Intelligenz-Blatt Nr. 107, desgleichen die Amtsblätter der Königl. Regierungen) enthaltenen Bestimmungen wegen Rückzahlung sämmtlicher bisher zu 5 pCt. verzinslicher Domainen-Pfandbriefe unterworfen seyen?

veranlassen uns zu gegenwärtiger nachträglicher Erklärung,

daß dieselben und namentlich die sub Nr. 1. bis 161. auf dem Königl. Domainen-Amte Rothschloß und sub Nr. 1. bis 49. auf dem Amte Karlsmarkt in Schlesien haftenden 5proc. Pfandbriefe allerdings darunter mitbegriffen sind.

Berlin, den 6. May 1830.

Haupt-Verwaltuug der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachungen begleiten wir mit der Nachricht, daß wir unsere Haupt-Kasse angewiesen haben, die Domainen-Pfandbriefe nebst speziellen Verzeichnissen derselben, von denjenigen Inhabern, welche sie gegen Staatsschuldscheine austauschen wollen, anzunehmen und Behufs der Einziehung der ihnen dafür gebührenden Kapital- und Zinsen-Valuten, an die Staats Schulden-Tilgungs-Kasse kostenfrei zu befördern.

Düsseldorf, den 11. Mai 1830.

(Nr. 228.) Die Herabsetzung des Preises des Chinins. I. S. V. Nr. 2624.

In Rücksicht auf die seit einem Jahre wieder Statt gefundenen bedeutende Verminderung des Preises des Chinins und des vermehrten Gebrauches dieses Heilmittels bei der gegenwärtig schon eingetretenen Krankheits-Constitution hat das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 21. v. M. den bisherigen Preis desselben auch in den Offizinen auf neun Pfennige pro Gran und auf zwölf Silbergroschen pro Scrupel herabgesetzt, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen und zugleich den Apothekern die Beachtung des neuen Preissatzes, so wie den Kreis-Physikern die hierüber zu führende Aufsicht besonders empfehlen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 229.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1830. I. S. I. Nr. 1339.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	5	8	1	12	9	1	3	2	1	14	4	—	17	6	4	24	—	7	20	—	2	5	4	—	20	6
2	Elberfeld . . .	2	10	2	1	17	4	1	7	4	1	27	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	10	9	—	28	—
3	Essen	2	4	—	1	15	—	1	4	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	22	6
4	Solingen . . .	2	10	1	1	20	1	1	8	1	1	19	—	—	22	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	25	2
5	Krefeld	2	1	3	1	9	—	1	3	4	1	10	3	—	23	4	3	5	—	4	5	—	2	—	3	—	23	—
6	Neuß	2	2	7	1	11	—	1	1	7	1	14	3	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	2	—	—	19	8
7	Duisburg . .	2	2	—	1	12	—	1	8	—	1	10	—	—	20	—	4	6	—	5	10	—	2	10	—	—	25	—
8	Emmerich . .	2	—	4	1	7	1	1	3	4	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7
9	Rees	2	—	—	1	5	8	1	—	—	1	7	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	2	—	1	1	5	3	1	1	11	1	11	2	—	16	1	3	3	4	3	20	10	1	22	6	—	24	6
11	Cleve	2	3	4	1	5	—	—	29	7	1	6	1	—	11	10	2	15	—	4	15	—	—	—	—	—	23	—
12	Geldern . . .	2	5	3	1	5	6	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4
13	Goch	2	11	9	1	5	9	1	2	—	1	6	10	—	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
14	Kempen . . .	2	2	4	1	6	11	1	8	1	1	11	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg . .	2	—	5	1	5	10	1	3	6	1	8	5	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2
	Durchschnitts-Preise . .	2	3	11	1	9	7	1	3	10	1	12	2	—	18	—	3	14	10	4	25	10	2	8	7	—	23	9

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	1	14	—	5	24	—	6	3	1	11	2	11	2	9	2	4	3	11	7	2	6	—
2	Elberfeld . .	1	5	—	12	—	—	6	—	1	8	3	—	2	2	2	8	5	6	9	—	6	—
3	Essen	—	18	—	3	25	5	8	—	1	2	2	—	1	2	2	—	3	—	8	6	5	6
4	Solingen . . .	1	10	—	7	—	—	6	—	2	—	2	8	1	4	2	—	5	—	8	—	7	6
5	Krefeld	1	1	3	6	—	—	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	2	10	7	8	6	—
6	Neuß	1	2	1	4	24	10	6	—	1	4	2	6	1	4	2	7	3	3	7	3	5	6
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	6	6	5	4
8	Emmerich . .	—	23	—	5	—	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	5	6	4	2
9	Rees	—	28	5	5	22	9	5	—	1	4	2	6	1	8	—	—	2	8	7	—	5	—
10	Wesel	—	27	2	4	15	—	6	—	1	—	2	8	2	—	2	—	3	—	6	11	5	—
11	Cleve	—	20	1	4	11	3	7	—	1	8	2	6	2	4	2	6	3	4	8	—	6	—
12	Geldern . . .	—	21	1	4	—	—	6	—	1	6	2	—	1	6	—	—	3	—	5	6	6	—
13	Goch	—	26	—	4	18	6	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	5	—	5	—
14	Kempen . . .	—	25	—	5	16	—	4	4	1	6	2	—	2	—	—	—	4	—	6	6	5	—
15	Rheinberg . .	1	—	—	4	18	6	5	—	1	—	2	4	1	6	2	4	3	—	5	—	4	2
	Durchschnitts-Preise . .	—	28	9	5	18	5	5	8	1	6	2	6	5	10	2	3	3	6	6	10	5	6

(Nr. 230.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg. I. S. V. Nr. 2597.

Das von dem Schenkwirth Cornelius Asdunck zu Rheinberg, zur Stiftung eines Anniversariums der dortigen katholischen Pfarrkirche in seinem Testamente ausgesetzte Vermächtniß eines Gartens ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. Mai 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

4000 Thlr. Kirchengelder können künftigen November ausgeliehen werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Vorstand der Karmelitessen-Kirche zu Düsseldorf auf dem Stiftsplatz Nr. 171. zu erfragen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Stephan Hummerich aus Bonn.)

Durch Urtheil vom 28. April d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln, den Stephan Hummerich aus Bonn für abwesend erklärt.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Gerhard Kleu.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch sein Urtheil vom 31. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Gerhard Kleu von der Birrensbachshöhe, Gemeinde Much, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 23. Mai 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Prokurators Ruppenthal vom 16. d. M. sind die Hebungsstellen von ihrer Behörde angewiesen, bei Wechseln unter den, den Stempelungs-Ort und den Betrag der Hebung enthaltenden Stempel des Wechsels, auch die Nummer zu bemerken, unter welcher der Betrag in dem Einnahme-Register vermerkt worden ist.

Diese Zusätze sollen bei den Wechselprotesten auch in das nach Art. 176 des Handels-Gesetzbuches von sämmtlichen Herrn Notarien und Gerichtsvollziehern zu führende besondere Register mit eingetragen werden, welches stets eine wörtliche Abschrift des ganzen Wechsel-Protestes enthalten muß.

Diese Vorschrift mache ich den genannten von mir ressortirenden Beamten hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt.

Düsseldorf, am 25. Mai 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 15. d. M. ist aus dem Gartenhause des Schusters Peter Irriger zu Duisburg,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Waldhiebe, worauf die Buchstaben I F M eingegraben sind, und in deren Schneide und zwar in der Mitte derselben ein Stück ausgesprungen ist, durch Einbruch entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Waldhiebe führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. Mai 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Gestohlenes Pferd.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. ist, zu Immekeppel das untenbeschriebene Mutterpferd gestohlen worden, weshalb Jeder, der über die Thäter oder den gegenwärtigen Besitzer desselben Auskunft geben kann, ersucht wird, solche seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln, den 24. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Pferdes.

Farbe schwarzbraun; Alter eilf Jahre; Größe ungefähr siebenzehn Hand; Mähne kurz; hat auf dem Kopfe einen kurzen Zopf und auf der Nase einen weißen Flecken.

(Steckbrief gegen den rc. Graeven aus Köln.)

Der unten signalisirte rc. Graeven von hier, welcher eines unter sehr erschwerenden Umständen verübten Diebstahls beschuldigt ist, scheint seit Kurzem seinen hiesigen Aufenthalt verlassen zu haben, indem er der bisherigen Nachforschungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen ist, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, auf die Entdeckung dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Individuums Bedacht zu nehmen, und im Ergreifungs-Falle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin vorführen zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Graeven aus Köln.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen bräunlich; Augen gräulich; Nase länglich und spitz; Mund gewöhnlich; Bart wenig und bräunlich; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Sprache gewöhnlich platt.

Bekleidung: schwarzer Frack oder blauer Oberrock vorn mit Seide belegt, schwarze Pantalon, kurze Stiefel, runder Hut, feine Chemisetten in Falten gelegt, weiße Halsbinde und grüne glaßirte Handschuhe; er trägt bei schlechtem Wetter einen Regenschirm von grüner Seide mit einem elfenbeinenen Griffe.

Besondere Kennzeichen: stößt beim geschwinden Sprechen etwas mit der Zunge an, und ist sein Blick dunkel und scheu.

Personal-Chronik.

Der bisherige Auskultator bei dem Königl. Stadtgerichte zu Potsdam, Herr Theodor von Skorzewsky, ist zum Referendar bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Eversael Peter Lindenberg, ist zum zweiten Lehrer an der vereinigten evangelischen Elementar-Schule zu Mettmann ernannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf